

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az:

Datum: 27.07.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0621**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	19.09.2023			

**Betreff:** Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 26. April 2023  
hier: Verkehrssituation im Bereich Teutonen-, Franken- und Germanenstraße in Troisdorf-Sieglar

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Antrag selbst. Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Der Antragsteller bittet die Verwaltung um eine Überprüfung der Verkehrssituation im Bereich Teutonen-, Franken- und Germanenstraße und um anschließende Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens und zur Verminderung des Parkdrucks.

Aus Sicht der Verwaltung ist festzustellen, dass in dem genannten Gebiet aufgrund der verschiedenen Nutzungen gewerblicher und nicht-gewerblicher Art zuzüglich der Wohnnutzung ein Verkehrsaufkommen mit Quell- und Zielverkehr erzeugt wird, welches in Mischgebieten als normal anzusehen ist. Allerdings resultieren daraus in dem hier gegebenen Fall auch zwei problematische Effekte: Zum einen kommt es im Verkehrsablauf immer wieder zu Störungen, da die begrenzte Breite des nutzbaren Straßenraums in Verbindung mit legal oder illegal parkenden Fahrzeugen nicht immer und überall einen Begegnungsverkehr zulässt. Zum anderen ist der zur Verfügung stehende Parkraum zu gering, um jederzeit die Nachfrage nach Parkraum decken zu können. Daraus ergeben sich fortwährend zahlreiche Verstöße gegen die straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben.

Die Parksituation ist dem Ordnungsamt bekannt und die Wohngegend wird regelmäßig durch den städtischen Überwachungsdienst (zuständig für die Kontrolle

des ruhenden Verkehrs) kontrolliert. Ordnungswidrige Parkvorgänge werden in diesem Rahmen durch die Kolleg\*innen geahndet. Die Kontrollen lassen sich durch zahlreich ausgesprochene Verwarnungen nachvollziehen.

Der Überwachungsdienst kann nur im Rahmen der personellen Möglichkeiten eingesetzt werden. Eine lückenlose Kontrolle ist leider nicht möglich, da die Kolleg\*innen auch andere Bereiche des Stadtgebietes kontrollieren müssen. Auf besondere Beschwerdelagen hinsichtlich Veranstaltungen mit vielen Besuchern in diesem Bereich wird bereits entsprechend reagiert.

Wie bereits in einer früheren Vorlage dargestellt (siehe DS Nr.2021/0821/1) können allerdings seitens der Verwaltung mit verkehrsrechtlichen und verkehrsplanerischen Mitteln keine geeigneten Lösungen angeboten werden. Unter anderem wurden auch Bewohnerparkregelungen und "Anlieger frei"-Regelungen geprüft. Es werden aber keine Möglichkeiten gesehen, dem vorhandenen Verkehrsaufkommen und dem hohen Parkdruck entgegen zu wirken.

Einbahnstraßenregelungen für Franken- und Germanenstraße wären zwar grundsätzlich möglich, würden aber zu gravierenden Umwegfahrten für alle Betroffenen, einschließlich der Anwohner, führen, so dass dieses von der Verwaltung nicht empfohlen werden kann.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmmacher  
Co-Dezernent II